No. 10. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ernst von Haselberg †.

Am 1. September d. J. starb in Stralsund im 76. Lebensjahre der Stadtbaumeister a. D. **Ernst von Haselberg**, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft.

In Stralsund geboren und erzogen, hat er auch den Wirkungskreis seines Lebens in seiner Vaterstadt gefunden. Von Jugend auf studierte er die Denkmäler, die eine große Vergangenheit in seiner Heimat geschaffen hat, mit unermüdlicher Liebe und Hingabe und dehnte seine Forschungen bald auf das ganze Neuvorpommern aus. Das Ergebnis dieser Arbeit hat er niedergelegt in dem Inventar der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund (Stettin 1881—1902), einem Werke ebenso mühsamen Fleißes, als klaren Urteils und feinen Verständnisses, mit dem er nicht nur den Kunstschöpfungen der Heimat, sondern auch sich selbst einen dauernden Namen und ehrenvolle Anerkennung gesichert hat.

Den völligen Abschluß des Werkes durch das in der Vorbereitung bereits begriffene Bilderheft zu erleben, ist ihm leider nicht beschieden gewesen. Seine bewährte Mitarbeit wird schmerzlich vermißt werden. Wer den Vorzug hatte, dem Verewigten auch persönlich näher zu treten, war erfreut durch die Eigenschaften des Herzens und Charakters und die vornehme Eigenart seines ganzen Wesens.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die drei ersten Jahrzehnte des ältesten Kirchenbuches der Parochie Fritzow, Synode Kammin.

Von G. F. A. Strecker.

(Schluß.)

Gehen wir nun zu den Beerdigungen über, so ist vor allem zu konstatieren, daß weder der Tod des Pastors Gadebusch noch der des Zulichius, die doch beide in diese Periode fallen, angemerkt wird. Das Sterben der Gattin, der Tod der Kinder ist eingetragen, die Sterbe- und Beerdigungsdaten für den parochus selber vermissen wir. Vielleicht hängt das mit der infolge des Todes eingetretenen Pfarrvakanz zusammen. Für Gadebusch kennen wir nur aus der Wiederverheiratung seiner Witwe (1623) das Jahr 1622 als mutmaßliches Sterbejahr, und den Tod des Zülich setzt das Collegium curiosum, eine Chronik im Ratsarchive zu Kammin, in das Jahr 1628.

Die Beerdigungshandlung wird durch den Pastor geleitet. Die Leichen werden „cum concione funebri" oder „ohne sang vnd klang" beigesetzt. Unter Umständen, vielleicht bei Abwesenheit des Geistlichen, übernimmt der Küster die Handlung. Immer aber wird letzteres sorgfältig notiert.

Ort der Beisetzung ist natürlich der Kirchhof, der bis zum Jahre 1840 nach Osten hin nur wenige Schritte hinter das Ostende der Kirche sich erstreckte und erst in diesem Jahre durch Hinziehung des durch Abbrand des Küstergehöftes frei gewordenen Platzes nach Osten zu erweitert wurde. Zuweilen auch werden Leichen in der Kirche begraben und zwar nicht bloß hervorragendere Gemeindeglieder. Für solche Leichen wird unter allen Umständen Grabgeld gezahlt. Abgesehen hiervon sind diejenigen Gemeindeglieder, welche „Kaspelsgerechtigkeit" haben, grabgeldfrei, die anderen müssen das Grab kaufen. So muß für das Grab des Chim Hinrich aus Stresow eine Summe von 25 Lüb. Schill. gegeben werden.

Hinrich war Hirte und wahrscheinlich von auswärts zugezogen, wie der in der Gemeinde sonst nicht vorkommende Name andeutet, hatte also keine Kaspelsgerechtigkeit. Ein ganz besonderer Fall, in welchem Grabgeld gegeben wurde, muß hier aufgezeichnet werden; Magirus schreibt: „27. Aprilis 1640 der alte Jürgen Westphal begraben, vnd weill er in etlichen Zeiten das Hochw. Abendmahl nicht gebrauchet, hat seine Elteste Tochter das grab vor 1 . . . zu bezahlen angenommen, wofür Chim Pipkorn ist bürge geworden". Also Grabgeldpflicht eine Strafe für Sakramentsverächter? Ein sonderlicher Fall! Manche Kirchenbücher und manche Kirchenrechnungen habe ich in Händen gehabt; nie ist mir ähnliches begegnet. Es wäre interessant, bei Durchforschung alter Pfarrarchive gerade diese Sache im Auge zu behalten.

Das Grab selbst haben wohl die Angehörigen durch ihre eigenen Leute anfertigen lassen, wie es in der Parochie bis zur Anstellung eines Totengräbers noch vor etwa zehn Jahren üblich war. Unter dem 4. Januar 1638 wird angemerkt, daß „Michel Grüwel sein Kind selbst begraben" hat; er war wohl zu arm, um, wenn nicht die Bezahlung, so doch die Beköstigung der Grabarbeiter übernehmen zu können.

Über den Aufwand bei Beerdigungen deutet das Buch einiges an. Am „29. Junij 1634 des Grantzow'schen Hirten Mutter ohne Sarck begraben". „28. Junij 1639 die alte Anna Castens von Stresow ohne Sarck begraben worden." „1. Oktober 1640 des Hirten Kind ohne Sarck begraben." „5. Februar 1641 Eine alte arme frawe durch den Hirten begraben worden." Dagegen lesen wir unter dem 21. November 1644: „Nobilissima Dn. Putcammeriana more nobili sepeliebatur" und so öfter.

Auch Wasserleichen, die in fremdem Bezirk angetrieben sind, werden auf dem Fritzower Kirchhof beigesetzt. „18 9bris 1636 Valentin . . . . ampe, ein Schipper von Stettin, welcher den 4. 9bris gegen Baldebuß (gehört zur Parochie Hoff, sicherlich auch schon 1636) gestrandet vnd also im Meere sein

Leben enden müßen, alhie begraben worden." „21. 9bris der Steuermann deßelben Schiffes Wilhelm Werner von lübeke auch allhie begraben worden."

Auch Ungehörigkeiten kamen bei Todesfällen vor. In der Rubrik „Nomina defunctorum 1629" schreibt Magirus ohne Beifügung eines genaueren Datum: „uxor Hans Wolfes in Fritzow mortua, sed ab impio marito clam deducta est." Und ferner: „3. 8bris uti et eiusdem filius clam sub crepusculo matutino sepultus est."

Im Jahre 1630 sind 60 Personen gestorben, im Jahre vorher 8, 1631 auch nur 10. 1630 grassierte hier die Pest. Ob alle 60 durch die Seuche hinweggerafft wurden, steht dahin. Wenn auch bei verhältnismäßig nur wenigen der Zusatz „qui peste decubuerat" die Todesart bezeichnet, so beweist doch der Umstand, daß Magirus in einem Fall ausdrücklich hinzufügt „naturali morte extincta", ziemlich deutlich, daß, abgesehen von einem totgeborenen Kinde, alle oder doch die meisten an der Seuche zugrunde gingen, so z. B. „Stilowen filius, bubulci Raddacensis famulus, qui ruri peste occubuit".

Zu bemerken wäre noch, daß eine der ersten Eintragungen unseres Zeitabschnittes den 27. Oktober 1620 als den Beerdigungstag des Jochim Voigt nennt, des Fritzow'schen Küsters, in dessen Familie, auf Söhne oder Schwiegersöhne übergehend (Voigt, Casten, Steffen) das Küsteramt an unserer Kirche bis zum 1. April 1868, also rund 260 Jahre, gewesen ist, vielleicht noch länger, vielleicht seit Einrichtung des Küsteramtes überhaupt. Aus einer Andeutung an anderer Stelle könnte man schließen, daß auch der bei Anfertigung der Matrikel 1594 als Küster genannte Jochim Sarnow in verwandtschaftlichem Verhältnis mit seinen Nachfolgern gestanden hat. Sarnow aber war der erste Küster, vor 1594 gab es diesen Kirchenbeamten nicht.

Gehen wir nun zu den Vertrauungen über, so ist darüber am wenigsten zu sagen. Aus dem Kirchenbuch geht hervor, 1. daß weitaus die meisten Trauungen in den einzelnen

Ortschaften stattfanden, also Haustrauungen waren. Wird ein Paar in der Kirche getraut, so erhält die Eintragung eine dahingehende Notiz. 2. Sorgfältig wird auch aufgezeichnet, wenn eine Vertrauung auswärts, in einer anderen Parochie vollzogen wird, sobald einer von den Brautleuten aus der Fritzower Gemeinde herstammt.

Über die Formen, in denen die Hochzeit verlief, über den Aufwand dabei finden wir keine Andeutungen. Nur einmal lesen wir: „27. 9bris 1639 Andreas Wilde et mea filia natu maxima in praesentiâ praestantissimorum hominum copulabantur". Wahrscheinlich sind diese praestantissimi homines auch praestantissime bewirtet worden.

Bis zum Jahre 1626 inkl. werden teils in besonderer Rubrik, teils mitten unter den actus ministeriales diejenigen Personen namhaft gemacht, welche öffentliche Kirchenbuße getan oder Geldstrafen an die Kirche gegeben haben, z. B. hat „1622 Anna Zuleken die palmarum offentliche buße gethan". Zuweilen wird der Zusatz gemacht „vnd den pastorn u. die kirche vertragen" d. h. eine Geldsumme zur Sühne an Pastor und Kirche gezahlt. Aus den Fällen von Kirchenbuße ist einer besonders hervorzuheben: 1622 Carsten Pipkorn propter homicidium dedit 16 g. die visitationis Mariae". Wir wissen von anderer Stelle her, daß der Mord an dem Küster Jochim Voigt geschehen war. C. Pipkorn, der Schäfer, hat ihn auf der Hochzeit des Chim Lemcke mit Anna Otten erstochen. Wahrscheinlich hat er die Tat in trunkenem Zustande ausgeführt, sonst wäre es kaum zu verstehen, wie sie so gering (16 g) hat eingeschätzt werden können.

Hiermit könnten wir unsere Ausführungen schließen, wenn nicht eine wichtige Frage noch zu erledigen wäre. Unsere Periode fällt fast ihrer ganzen Ausdehnung nach in den 30jährigen Krieg. Wir erwarten darum wenigstens Andeutungen darüber, inwieweit die Gemeinde durch den Krieg berührt worden ist, wieweit sie die Schrecken desselben hat erfahren müssen, wie er auf die kirchlichen und sittlichen

Zustände eingewirkt hat usw. Sicherlich ist auch in unserer Gemeinde der Verordnung nach gelebt worden, durch welche auf Befehl der Herzoge Bogislaw und Philipp Julius der „Verordneter Stadthalter Regimentsrath vndtt Cantzler des Stiffts Cammin“ unter dem 29. Mai 1623 „den Wol-Edlen vndt Vesten allen Puttkamern zue Fritzow vndt Raddauke, vnsern guten freunden“ ans Herz legt, daß „außerhalb der Predigten, da man ohne das zum gebeth vnd Gottesdienste zusammen kompt, teglich eine Bettstunde zu Mittage von Zwolffen biß 1 Vhr . . . . biß zu fernerer andeutung gehalten, die gemeine . . . . . durchs glockengeleute da zusamen gefodert, Christliche lobgesenge zur erweckung gutter andacht gesungen, vnd daneben beigefugts gebeth fur die gemeine noth des Vaterlandes abgelesen vndt gebettet werden soll.“ [1]) Aber keine Erwähnung dieser Gebetsstunden! Keine Klage über die Schrecken des Krieges! Nicht einmal, was man doch sicher erwarten sollte, irgend ein Ausdruck der Befriedigung über das Erscheinen des Retters aus dem Norden. Nur das einzige Wort „intolerabilis“ aus der unten folgenden Aufzeichnung vom 15. Oktober 1635 läßt Schweres ahnen. Auch die Pest im Jahre 1630 kann nicht ohne weiteres als eine Folge des Krieges gelten, ist diese Seuche doch oft genug ohne Krieg durch die Lande gezogen. Kurz, das Kirchenbuch schweigt. Das Einzige, woraus wir entnehmen können, daß Außergewöhnliches vor sich geht, ist, daß seit 1630 „Schweden“ und „Soldaten“ mit ihren Angehörigen an irgend welchen kirchlichen Handlungen beteiligt sind. Ich schließe den Aufsatz, indem ich sämtliche, dahin gehende Fälle der Reihe nach vorführe:

18. Martij 1630 meretrix militum nomine Trine Schmetes in Divenow majore apud Wendeschen suum obiens diem hic sepulta est.

---

[1]) Vgl. „Des Bischoffs Erforderung der Kapitularen zu Cammin u. deren Folge u. s. w. 1577—1631“ im Staatsarchiv zu Stettin, wo die für das ganze Stift geltende Verordnung nebst dem Gebet zu finden ist.

1. 9bris 1630 ist Ulrich Wentzel ein Schwede mit Michel Wendes S. Wittbe vertrawet worden.

11. 7bris 1631 militis cuiusdam nomine Dominici Mullers filiola (sive legitima sive illegitima) Clara in Divenow majore baptisabatur.

11. 10bris 1635 eines Quartiermeisters fraw vom Ramßberg begraben. NB. von den verstorbenen Schweden auß des H. Majoren . . . . . (?) vndt Capitäin Francken Compagnien alhie begraben worden 30 Soldaten.

Item Ein Schwedes Mägdelein auß J. Valentins (scil. v. Witten) hoffe sine lux (!) sine crux (!) sine loculo begraben worden.

15. 8bris war der Donnerstag post 20 p. trin. Nachdem sie des vorigen tags die Hochzeit angefangen hatten, wurden in Raddack vertrawet Peter Grambow et Anna Hintzen. mora huius copulationis causabat intolerabilis . . ? . . itus Borussiani exercitus.

17. Julij 1636 auff der großen Divenow ein Kindt getaufft, deßen peden waren ein Schwedischer Leutnandt . . .

. . . . 1636 Ein Soldat, so ein Corporal gewesen vndt gebürtig von . . . . mit E . . ias Könicken alhie in der Kirchen beij der Thorn Thür mit einer leichtpredigt begraben worden. Zu einer Taufe bei Andreas Wilde in Fritzow am 17. Dec. 1737 wird gebeten der Regiments-Quartiermeister H. Joachim W . . . . . .

4. Jan. 1638 Ein Soldaten Kindt genandt Gregorius getauffet, deßen päten 9 Soldaten vnd eine Soldaten frawe.

14. Febr. Eines Soldaten Töchterlein, deßen Nahme Anna Elisabeth, getauffet worden.

11. May 1638 Capit. Leutenampt Christoph Overbecke (?) Pathe bei einem Kinde des Magirus.

7. Jan. 1638 Vnter der predigt ein Soldat ohne Klang vnd gesang begraben worden.

17. . . . 1638 Einer Soldaten frawen bei J. Wegner'schen Kind begraben.

17. Aprilis 1642 bei der Taufe des Kindes des Schreibers Bernhard in Fritzow ist Pathe „Ein Schersante".

15. Maij 1644 Bernhard Erichssohns filia Friderich in praesentiâ quam plurimorum Patrinorum et Commatrum in Divenow majore baptisabatur.

21. Aprilis 1646 Signiferi cuiusdam Suecici filiolâ sepultâ a Pastore sueco concio funebris est habita.

Dom. 16 post Trin. 1646 sive d. 13. 7bris miles quidam nomine Caspar ..... (?) Missnicus cum Emerentia Zirren jussu et promotione Dn. Georg Eggardt v. Frorich copulabantur (sic!).

24. 7bris 1648 filia peregrinae sive suecicae cuiusdam illegitime nata baptisabatur.

Vom Kloster Stolp a. P. in der Reformationszeit.

Das älteste Kloster Pommerns wurde 1153 zu Stolp an der Peene vom Bischofe Adalbert bestätigt und geweiht; es war mit Benediktinern aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg besetzt (Balt. Stud. XXXI, S. 1—70. Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern, S. 128—130, 214—218). Es ging 1304 zur Cisterzienserregel über (P. U.-B. IV, Nr. 2187) und wurde im September 1305 vom Generalkapitel zu Citeaux in den Orden als eine Tochter des Klosters Pforta in Thüringen aufgenommen (P. U.-B. IV, Nr. 2249). In diesem Verhältnisse ist Stolp auch die folgenden Jahrhunderte geblieben, in denen es, so weit wir nach den Urkunden zu urteilen vermögen, nicht nur äußerlich sich in blühendem Zustande befand. Besonders einige Mitglieder des pommerschen Herzogshauses, wie Barnim III., der wiederholt sein Interesse für die aus der ersten Christenzeit Pommerns stammenden Stiftungen zeigte, oder Wartislaw X., erteilten dem Kloster manche Gnadenbeweise. Daneben blieben natürlich auch Streitigkeiten mit der benachbarten Stadt Anklam

oder den in der Nähe angesessenen Adelsgeschlechtern nicht aus, ja auch an Zwist mit anderen Cisterzienserklöstern fehlte es nicht. Wir erfahren, daß ein solcher Streit 1432 bei einer Visitation beigelegt wurde und der Abt von Stolp sich damals zu strengem Gehorsam verpflichtete (K. Staatsarchiv Stettin: Kloster Stolp Nr. 66). Fast nichts erfahren wir über das innere Leben, aber ein Brief des Abtes Petrus von Pforta an den Abt Valentin von Kolbatz läßt uns erkennen, daß es 1520 in Stolp übel zugegangen sein muß. Es ist das die Zeit, in der Klagen über Unordnungen und Verletzungen der Ordensregeln in Cisterzienserklöstern oft laut werden, aber man sich auch eifrig bemüht, das ersterbende Klosterleben neu zu beleben und zu reformieren. 1513 wurde Himmelstädt in der Neumark visitiert (vgl. P. U.-B. V, S. IV), bereits 1490 waren in Eldena durch eine Visitation die Verhältnisse geordnet (Pyl, Gesch. des Klosters Eldena I, S. 482 ff.). Das Schreiben vom 18. April 1520, in dem der Abt von Pforta dem Kolbatzer Abte aufträgt, das Kloster Stolp zu visitieren, hat folgenden Wortlaut (K. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen, Manuskr. 44):

Salutem et charitatem. Dolenter accepimus, rev. p., ea, que nobis de statu monasterii Stolpen. a Vestra Paternitate significantur; non enim culpa nostra haec aguntur, qui noviter hic ad regimen monasterii nostri Porten. intravimus et parum de statu eiusdem monasterii audivimus, nisi quantum ex fratre nostro Mathia (quamvis et ipsum parum fuit) intelleximus. Mirati autem sumus, quod P. V., quae singularem a predecessori nostro commissionem habuit, nihil nobis scripserit vel significaverit; si enim P. V. nobis super his informacionem dedisset, dudum pro debito nostro de oportunis remediis providissemus. Cum autem iam tardatum sit, nescimus, si aliquid opera nostra proficiet. Scripsimus illustrissimo dom. duci Pomeranie hortatique sumus suam dominacionem, ne se in his rebus intromittere velit, commisissemus enim P. Vre., ut ibidem

visitet et de novo Abbate et religiosa vita ibidem instituenda (donec cum tempore forte personaliter visitare possimus) intendat et effectualiter laboret. Iam enim nequaquam nobis possibile fuit, tam subito nos ad iter parare, rebus monasterii nostri ut nunc stantibus. Velit ergo, oramus, P. Vra. amore ordinis ad visitandum ibidem se quam primum accingere et ea ibidem facere, que ordinis sunt et que iusticie ac equitatis fuerint. Provideatque P. Vra (in Christi visceribus oramus ac obtestamur), ne monasterium ab ordine alienetur, quemadmodum pre manibus forte est, et, si necesse erit, P. Vra. per appellacionis remedium vel ad ordinem vel ad sanctissimum dom. nostrum Papam provideat et obviare nitatur notariis ad haec legalibus vocatis, quorum opera utendum erit; enitemur et nos, ut huiusmodi appellacio, ubi necesse fuerit, prosequatur. Mittimus autem et predilectum hunc fratrem nostrum Johannem, bonarum arcium baccalaureum, sacerdotem et monachum professionis nostre, quem, si fieri posset et dispositio patrie ac loci pateretur, in Abbatem ibidem prefici optaremus, qui ad manum alias Vre. P. aderit in visitatione facienda ac aliis agendis. Speramus autem eum, si ita obtigerit, ut in Abbatem preficiatur, honeste se habiturum, quippe ad quod eum studiosissime et enixissime et hortati et obtestati sumus. Velit sibi saltem P. Vra. favere, auxilio et consilio non deesse ac nobis de omnibus informacionem, quam citius poterit, per literas aut fratrem dispositum faciat. Commisimus eidem fratri nostro alia, que sunt de mente nostra, que omnia fideliter Vre. Rev. P. referet, cui et fidem dare velit, saltem P. Vra. curet, ut his ita intendatur. Mittimus cum eodem fratre nostro Iohanne, quem in Abbatem institui decrevimus, et alios duos fratres, Christophorum et Leonardum, sacerdotes, oramusque P. Vram., velit similiter duos vel tres fratres illuc mittere pro disciplina et nova vita instituenda eliminetque P. Vra. discolos et

nebulones, qui antea ibi fuerunt omnes, nisi de emenda alicuius forte esset sperandum. Velit se in his omnibus P. Vra. habere pro honore et observancia sacri ordinis nostri nec se gravatum senciat in his honestis negotiis eius. Optime valeat reverendissima P. Vra., ac nostra et ope et opera, ubi libuerit, ut amici utamur. Datum ex aedibus monasterii nostri Porten. XVIII. Aprilis anno etc XVCXX.

Fr. Petrus, Abbas in Porta.

Eigenhändig hat der Abt noch hinzugefügt: Si frater Iohannes in abbatem assumptus fuerit, absolvat eum P. Vra. a professione nobis facta. Manu nostra.

Leider erfahren wir nichts über das, was infolge dieses Schreibens zur Reformation des Klosters geschah. Aber aus einigen Urkunden können wir schließen, daß in den wichtigsten Ämtern des Konvents ein Wechsel der Personen eintrat. In einer Urkunde vom 29. Oktober 1517 werden Jakobus als Abt, Petrus als Prior und Simon als Unterprior erwähnt (K. Staatsarchiv Stettin: Kloster Stolp Nr. 101), dagegen erscheinen in einer Urkunde aus dem Jahre 1521 (das Tagesdatum fehlt) der Abt Johannes, der Prior Christophorus, der Unterprior Kaspar (a. a. O. Nr. 102). Wir werden nicht irren, wenn wir in dem Abt Johannes den aus Pforta entsandten Mönch erkennen, er ist bis 1525 in seiner Würde nachweisbar und führt den Familiennamen Landeshot; 1531 wird er als wandages tom Stolpe Abbet bezeichnet (a. a. O. Nr. 110). Schon 1529 wird Mathias urkundlich als Abt von Stolp erwähnt (K. Staatsarchiv Stettin: St.-A. II. 9a fol. 37). Der Prior Christophorus wird wohl auch der im Schreiben des Abtes von Pforta genannte Mönch sein, er ist aber im August 1522 nicht mehr Prior von Stolp (a. a. O. Nr. 104).

Am 3. April 1533 nahmen im Auftrage der Herzoge Barnim und Philipp die beiden Räte Moritz von Damitz und Jobst von Dewitz die „Kleinodien“ des Klosters in Verwahrung und brachten den Schatz, der 36 Pfund wog, nach

Wolgast. Das damals aufgestellte Inventar (K. Staatsarchiv Stettin: St.-A. Manuskr. II 36) zeigt, daß nur einige Kreuze, Monstranzen, Ampullen, Kelche, ein Weihrauchfaß und ein Abtstab vorhanden waren. Einige Sachen ließ man noch zum Gebrauche im Kloster, das bald darauf (1535) mit seinem ganzen Eigentum in herzoglichen Besitz überging und in ein landesherrliches Amt verwandelt wurde. M. W.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 6. Band. Greifswald. J. Abel. 1905.

Der mit dem Bilde des am 19. Dezember 1904 aus dem Leben geschiedenen Professors Dr. Karl Theodor Pyl geschmückte Band enthält eine von dem Referenten verfaßte Lebensskizze, in der versucht ist, die Verdienste des Gelehrten in ihrer Eigenart zu würdigen. Ein Beispiel der sorgfältigen, bis ins einzelne gehenden Forschung Pyls wird uns noch in dem von ihm hinterlassenen Aufsatze über die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald gegeben. Damit erhält diese Stadt durch ihn, der soviel für die Erforschung ihrer Vergangenheit getan hat, auch eine Theatergeschichte, wie sie von pommerschen Städten bisher nur Stralsund besitzt. Ist in ihr auch nicht von großen literarischen Ereignissen oder weiter gehendem Einflusse auf die Entwicklung der dramatischen Kunst zu berichten, so enthält die Darstellung mit ihren Beziehungen auf die weitere Literaturgeschichte doch manches Interessante. Die Abhandlung schließt sich an Pyls frühere Arbeiten über Kunst und Künstler oder die Musik in Greifswald eng an.

Der unterzeichnete Referent macht aus den Akten des Steinwehrschen Prozesses, die im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar erhalten sind, einige Mitteilungen zur Reformationsgeschichte Stralsunds namentlich aus der Zeit vor dem großen Bildersturm im April 1525. Es wird dadurch eine bestimmtere Datierung für das erste Auftreten der lutherischen Prädikanten in der Stadt gewonnen. H. Ulmann gibt einen Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49, indem er aus dem Nachlasse des Professors F. Baumstark, der Mitglied der preußischen Nationalversammlung und dann der ersten Kammer des

Landtages war, einige Schriftstücke mitteilt. Es handelt sich in ihnen um die Bitte des Konsuls Sponholz in Stralsund um ein Staatsdarlehen für seine Dampfmahlmühle, die durch die dänische Blockade schweren Schaden erlitt. Über den schließlichen Ausgang der Sache ist nichts bekannt. Carl Wendel teilt ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf mit, das 1804 im „Schwedischen Museum" erschienen ist und den Besuch des schwedischen Königs am Grabe seines Ahnherrn in Lützen behandelt. Es zeigt, wie sehr der Dichter damals noch an Schweden hing und welche Hoffnungen er auf den König setzte. Von großem Interesse sind die Aufsätze von A. Wermingshoff und C. Drolshagen über Grundkarten. Der erste behandelt ihre Bedeutung für die historische Forschung und erörtert ruhig und sachlich, was für und gegen sie vorgebracht worden ist. Als Hülfsmittel der historischen Untersuchung werden sie anerkannt, aber mit Recht wird vor einer Überschätzung dringend gewarnt. Auch die beiden historischen Vereine Pommerns werden sich der Arbeit nicht entziehen, doch ohne Überstürzung daran gehen, die Grundkarten zu schaffen; die bisher erschienenen Blätter sind leider noch so gut wie gar nicht benutzt worden. Drolshagen bespricht Gemarkungen und Grundkarten und behandelt die Veränderung der Gemarkungsgrenzen, bekanntlich einen Punkt, über den ein lebhafter Streit entbrannt war. Die Einzelheiten des Aufsatzes sind sehr interessant und beachtenswert. W. Deecke erörtert die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung und behandelt damit eine Seite der Geschichte der deutschen Städtegründung, die bisher nur erst wenig beachtet worden ist. Der Verfasser ist zu der Ansicht gekommen, daß eigentlich alle unsere pommerschen Städte nach Art der Burgwälle gegründet sind, daß die deutschen Kolonisten entweder bereits derartige Niederlassungen vorfanden, oder daß sie sich Stellen auswählten, die sich auch zur Anlage eines solchen Burgwalles geeignet hätten. Zum Beweise dieser Behauptung, gegen die wohl nicht viel einzuwenden ist, werden die wichtigsten Städte Vorpommerns behandelt. M. W.

Bemerkungen zu der Besprechung des Pommerschen Urkundenbuchs Bd. V, Abt. 2 (oben S. 142 ff.).

M. W.'s im ganzen anerkennende Besprechung der zweiten Abteilung des 5. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches gibt mir in einzelnen Punkten Veranlassung zu Gegenbemerkungen.

Auf S. 142 sagt W. „Ich sehe nicht ein, warum die Urkunde Johanns XXII. d. d. 1317 Mai 25, die Riezler (Vatikan. Akten S. 44 f. Nr. 56) abdruckt, nicht auch unter diesem Datum im P. U.-B.

mitgeteilt wird". Bei näherer Betrachtung der Urkunde von 1317 ergibt sich, daß sie für Pommern nur insofern Interesse hat, als in ihr bone memorie Theodericus, episcopus Penestrinus, tunc prior secularis ecclesie s. Andree Urbevetani als Kollektor des Zehnten für das Heilige Land auch im Bistume Camin erwähnt wird. Wie das bone memorie andeutet, war Theoderich 1317 schon tot, (er starb 1306), seine Tätigkeit als Kollektor muß demnach weiter zurückliegen. 1299 wurde er Kardinalbischof, 1295 Erzbischof von Pisa, als Kollektor war er aber nur Prior der St. Andreaskirche zu Orvieto. Seine Bestellung als Kollektor für das Bistum Camin erfolgte durch Papst Martin IV. in der Urkunde von 1284 Nov. 27 (Mitt. aus d. Vatikan. Arch. I, S. 301, Nr. 263), die in den Nachträgen im 6. Bande ihren Platz finden wird. In einer Anmerkung zu dieser Urkunde war auch bereits die von W. vermißte Urkunde von 1317 erwähnt, während sie in den vorliegenden Band mit wohlbewußter Absicht nicht aufgenommen worden ist.

Die Urkunde von 1319 Mai 25 wird ebenso wie die von 1318 Juni 23 (Riedel, Cod. dipl. Brand. A XI, S. 24, Nr. 33) wegen des als Zeugen erscheinenden Petrus de Pomerania [1]) in die Nachträge aufgenommen werden, für die auch die Nachricht über eine Indulgenzerteilung des Bischofs Heinrich von Camin (Riedel, Cod. dipl. Brand. A IX, S. 71) schon notiert war.

Auf S. 143 sagt W. „Das Regest von Nr. 3066 stimmt wohl nicht zu dem Texte der Urkunde; twintich mark myn denne twehundert penningh sind doch nicht 180 Mark". Es ist m. E. hinter twehundert lediglich mark entweder nach dem Zusammenhange zu ergänzen oder gar von dem Schreiber nur versehentlich ausgelassen worden. Daß aber 20 Mark weniger als 200 Mark Pfennige = 180 Mark sind, scheint mir unzweifelhaft. Bestätigt wird die Richtigkeit noch durch Nr. 3070, in der für 2000 Mark jährlich 200 Mark aus dem Zolle zu Stralsund verpfändet werden. Da in jener Zeit der übliche Zinsfuß 10 %, und in Nr. 3066 die von den Herren v. d. Osten dem Fürsten Wizlaw III. gezahlte Summe 1800 Mark betrug, so ergibt sich auch daraus, daß wirklich 180 Mark Einkünfte verpfändet wurden.

Endlich muß ich noch berichtigend bemerken, daß das Werk nicht mit dem 6. Bande seinen vorläufigen Abschluß finden soll. Vielmehr ist der Unterzeichnete bereits mit der Sammlung des Materials bis 1350 beschäftigt. O. H.

---

[1]) Dessen Vorkommen neben Redeko de Rederen beweist, daß in Nr. 3062 Peder aff Pomern nicht aus Redeke van Rederen verstümmelt ist, sondern daß auch hier im Originale Petrus de Pomerania o. ä. gestanden hat, der kein anderer ist, als Peter von Neuenburg, wie ein Vergleich der Urkunde von 1319 Mai 25 mit Nr. 3265 zeigt.

Notizen.

Über Bartholomäus Sastrow handelt F. Kuntze in den „Grenzboten" (Jahrgang 63, Band 4, S. 16—25, 84—94), ohne wesentlich Neues dabei zu bringen.

Im Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (XXXVI Nr. 4) veröffentlicht W. Deecke einen Aufsatz zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm, der auch in den Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Neuvorpommern und Rügen (Jahrg. 36) erschienen ist.

In der „Denkmalpflege" (VII Nr. 9) bespricht Bruno Kuhlow kurz das Buddenhaus, die ehem. Domkurie in Kammin i. P., und fügt drei Zeichnungen bei.

In der Unterhaltungsbeilage zur „Täglichen Rundschau" (1905, Nr. 166—176) sind unter dem Titel: Eine pommersche Gymnasialstadt vor vierzig Jahren ernste und heitere Kulturbilder von einem ihrer alten Gymnasiasten Dr. G(eorg) G(adow) erschienen. Die Skizzen, die sich, wie leicht zu erraten ist, auf Anklam beziehen, sind sehr amüsant zu lesen und auch kulturhistorisch nicht ohne Interesse.

G. Kossinna bespricht in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (Zeitschrift für Ethnologie, Jahrg. 37, 1905, S. 369—407) verzierte Eisenlanzenspitzen und behandelt dabei die schwierige Frage nach dem Verhältnisse von Ost- und Westgermanen, die auch für Pommern von großer Bedeutung ist.

In den Märkischen Blättern (Unterhaltungsbeilage zur Frankfurter Oder-Zeitung) 4. Jahrgang, Nr. 166 und 167, veröffentlicht P. v. Nießen unter dem Titel Feudalismus und Absolutismus im 16. Jahrhundert eine sehr interessante Darstellung des Streites, den Markgraf Johann von Küstrin mit Matzke von Borcke hatte, und in dem jener 1550 von der Stadt Falkenburg Besitz ergriff.

Mitteilungen.

Gestorben: Buchhändler Proeller in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. In der Zeit vom 23. Oktober bis 6. November fallen die regelmäßigen Bibliotheksstunden aus.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist geöffnet: Sonntags von 11—1 Uhr, Mittwochs von 3—5 Uhr.

Auswärtige, welche das Museum außer dieser Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 21. Oktober 1905, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Kulturgeschichtliches über den Bernstein mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.